

teil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 236.006.150 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 260.591.850 Dollar, entsprechend der Hälfte der in Resolution B für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 2.579.300 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 63/268 und 63/283 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009;

c) abzüglich 27.165.000 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 64/242 B gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 2008-2009.

RESOLUTION 64/245

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.1, Ziff. 34).

64/245. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

I

Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶ an;

2. *beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für diesen Zweijahreszeitraum vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 29.459.792 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,2 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

II

Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/224 vom 23. Dezember 2000, 57/286 vom 20. Dezember 2002, 59/269

vom 23. Dezember 2004, 61/240 vom 22. Dezember 2006, 62/241 vom 22. Dezember 2007 und 63/252 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen¹⁰⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates¹⁰⁸ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹,

1. *macht sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹ zu eigen;

2. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen;

3. *beschließt*, im Sekretariat des Fonds fünf der beantragten vierzehn zusätzlichen Stellen wie folgt zu schaffen: eine P-4-Stelle eines Referenten für Risikomanagement, eine P-4-Stelle eines Hauptreferenten für Versorgungsleistungen, zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe) für Hauptassistenten für Versorgungsleistungen und eine D-1-Stelle des Finanzchefs;

4. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 154.749.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 und einen revidierten Ansatz von 109.757.800 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2008-2009, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

5. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 vorgesehenen Mittel um den Betrag von 1.438.800 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an den Verwaltungsausgaben des zentralen Sekretariats des Fonds;

6. *bekräftigt* die Notwendigkeit eines strategischen Konzepts für den Personalbedarf des Fonds;

7. *legt* der Verwaltung des Fonds *eindringlich nahe*, sich weiter nach besten Kräften darum zu bemühen, die derzeit freien Stellen im Stellenplan so bald wie möglich zu besetzen;

8. *ersucht* den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwicklung begriffenen Märkten zu streuen, wenn dies den Interes-

¹⁰⁷ A/64/291.

¹⁰⁸ A/C.5/64/2.

¹⁰⁹ A/64/7/Add.6. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

¹⁰⁵ Siehe A/64/6 (Sect. 13) und Add.1.

¹⁰⁶ A/64/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

gen¹¹⁹ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Kontrollprüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten¹²⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs¹¹⁶ und dem Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 10. Dezember 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses¹¹⁸;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Kontrollprüfung

VIII

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2009

nach Behandlung der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2009¹²⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁶,

1. *verweist* auf Resolution 64/231 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2009;

2. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹²⁵;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwal-